



Gemeinde Keutschach am See

Keutschach 1, 9074 Keutschach am See

Zahl: 0100/2/2022/HR

Sachbearbeiter: Renate Höbart

Datum: 27.09.2022

Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom 27.09.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27.09.2022 bis 04.10.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (1. Stock - Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Keutschach am See [<https://www.keutschach.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard Oleschko